

MARKT SCHLIERSEE

Öffentliche Bekanntmachung

Inkrafttreten des Bebauungsplans Nr. 91
„Miesbacher Straße / Bahnhofstraße“

im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB

Der Marktgemeinderat Schliersee hat am 14.02.2023 in öffentlicher Sitzung den im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellten Bebauungsplan als Satzung beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans wird im Norden durch die Miesbacher Straße, im Osten durch die Werner-Bochmann-Straße, im Süden und Westen durch die Bahnhofstraße umgrenzt. Im Einzelnen gilt der Lageplan des Bebauungsplans in der Fassung vom 31.05.2022.

Der Bebauungsplan Nr. 91 „Miesbacher / Bahnhofstraße“ tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft (vgl. § 10 Abs. 3 BauGB).

Der Plan i. d. F. vom 31.05.2022 liegt samt Begründung ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Rathaus Schliersee, Rathausstraße 1, Zi. 17, während der allgemeinen Dienststunden von Mo. – Fr. von 8.00 bis 12.00 Uhr bzw. Di. und Do. von 13.00 bis 17.00 Uhr aus und kann dort von jedermann eingesehen werden und über seinen Inhalt Auskunft verlangen. Zusätzlich ist der Bebauungsplan mit Begründung im Internet unter der Internetadresse www.rathaus.schliersee.de und www.bauleitplanung.bayern.de zugänglich.

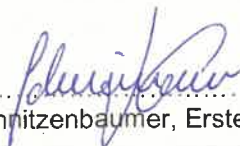
Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Formvorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans, ein nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlicher Fehler oder ein nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.



Markt Schliersee

Schliersee, 19.08.2024


.....
Schmitzenbaumer, Erster Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung durch Niederlegung der Satzung und Bekanntgabe der Niederlegung mittels Anschlag:

An die Amtstafel angeheftet am 20.08.2024

Unterschrift



Der Bebauungsplan
ist somit am 20.08.2024 in Kraft getreten.


.....
Schmitzenbaumer, Erster Bürgermeister

Abgenommen am

.....